



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 1 Allgemeines

Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes für Mädchen und Jungen ist der Kreisjugendausschuss (KJA, Anlage 1). Die Staffelleiter, Pokalspielleiter und Spielleiter HKM (Anlage 2) werden vom KJA eingesetzt.

Neben den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen gilt die Jugendspielordnung des WDFV (neueste Version ist vom 20.05.20) und die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung (Anlage 3 a: die wichtigsten Inhalte daraus) sowie die Mitteilung des DFB vom 10.07.2020 mit dem Leitfadens für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball „Zurück ins Spiel“ (Anlage 3 b).

1. Staffeleinteilungen

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Staffelstärke (Qualifikations- und Meisterschaftsrunden) nehmen die spielleitenden Stellen **unanfechtbar** vor.

Sollten bei den Neueinteilungen der Klassen oder aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen eine zweite oder dritte Mannschaft höher eingestuft werden als die eigene Erste wird automatisch die höherklassig spielende Mannschaft zur 1. Mannschaft, auch wenn sie zum Saisonbeginn 2020/2021 als 2. oder 3. Mannschaft angemeldet wurde.

2. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, gelten diese Spiele als Pflichtspiele gemäß § 7 Absatz 1 JSpO/WDFV. Demzufolge sind alle §§ der JSpO/WDFV – inklusive des § 8 („Festspielen“) – auch für diese Mannschaften anzuwenden.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen (**grundsätzlich vorziehen**) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist **vorab** mit dem Spielgegner abzustimmen. Anschließend ist der Spielverlegungsantrag **ausschließlich** über das DFBnet-Modul Spielverlegungen zu stellen und durch den Spielpartner **innerhalb von zwei Tagen** im DFBnet zu bestätigen. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein. Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet!

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten 10-Tage-Frist erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von € 10 bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern und € 5 bei Spielen ohne Schiedsrichter.

Regelung für die beiden letzten Meisterschaftsspieltage

Spielverlegungen für die letzten zwei Meisterschaftsspieltage sind grundsätzlich nur auf ein früheres Datum möglich.

4. DFBnet

Die Vereine sind verpflichtet 7 Tage vor Spielbeginn die Eintragungen im DFBnet bezüglich Termine, Anstoßzeiten und Spielorte zu beachten.

Bei kurzfristigen Verlegungen durch die spielleitende Stelle sind die Daten mit den betroffenen Vereinen abzusprechen.

5. Freundschaftsspiele

Siehe Teil 7

6. Spielausfall

Bei offensichtlicher Nichtbespielbarkeit des Platzes sind der Kreisvorsitzende (VKV), der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (VKJA) sowie die Mitglieder des Kreisjugendausschuss (KJA) und des Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) befugt, von sich aus die angesetzten Pflichtspiele abzusetzen.

Dies darf aber nur am Spieltag selbst und nach persönlicher Besichtigung des Platzes erfolgen. Staffelleiter, Gastvereine und Schiedsrichter (soweit angesetzt) sind durch den Platzverein entsprechend zeitnah zu benachrichtigen.

Der Gastverein ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass der Platz nicht bespielbar ist, so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anreisen braucht. Nachweisliche Unterlassung der rechtzeitigen Information führt zu Fahrtkostenerstattungsansprüchen des Gastvereins.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen frühestmöglichen Nachholtermin (auszutragen möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Hierüber ist der Staffelleiter zu unterrichten.

Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband oder Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Pflichtspieles auf einen ihm festgelegten Platz anzuordnen. Das kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

7. Mindestzahl von Spielern / Anzahl Ein-/Auswechslungen

11er-Mannschaften müssen mit **mindestens 7** Spieler/innen, **9er**-Mannschaften mit **mindestens 6** Spieler/innen und **7er**-Mannschaften mit **mindestens 5** Spieler/innen antreten, um nicht wegen Nichtantretens die Punkte aus dem Spiel zu verlieren.

Es können bis zu vier Spieler/Innen als Ergänzungsspieler eingesetzt werden die beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

8. Begrüßung (Handshake) und Verabschiedung

In der Saison 2020/2021 erfolgen Begrüßung und Verabschiedung berührungslos (ohne Handshake). Da die Spiele wegen der Coronaschutzverordnung ohnehin unter Zeitdruck stattfinden, beschränken sich die Teams ausschließlich auf eine evtl. Platzwahl und verlassen unverzüglich nach dem Spiel das Spielfeld.

9. Auswahlspieler und DFB-Stützpunkt

Der Paragraph 23 der JSpO WDFV ist zu beachten.

Im Fall von Auswahlturnieren gilt, dass betreffende Spieler einen Tag vor Turnierbeginn für den Verein nicht mehr spielberechtigt sind. Dieses ist dem Verein und dem Spieler in der Einladung mitzuteilen

10. Spielbericht online

Alle Vereine sind verpflichtet den Spielbericht (SB) online zu erstellen und zu übermitteln. Sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein, den Spielbericht online durchzuführen, **ist er auf jeden Fall in schriftlicher Ausführung** – im Falle von angesetzten Schiedsrichtern zweifach – **zu erstellen** und dem zuständigen Staffelleiter postalisch zu versenden.

Bei zweifacher Ausfertigung geht eine Kopie an Uwe Schmidt (Sachbearbeiter KSA). Die Begründung der technischen Probleme sind in jedem Fall schriftlich vom Schiedsrichter oder bei angesetzten Spielen ohne Schiedsrichter vom Heimverein dem Spielbericht beizufügen.

Eintragen der Torschützen

Auf keinen Fall nach den Spielen der E-, F- und G Junioren. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 5.

11. Aufenthalt der Zuschauer während der Spiele

Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen – außer den Trainern – hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) aufzuhalten. Bei Kleinspielfeldern haben sich – außer den Trainern – **keine Personen auf dem Gesamtspielfeld** aufzuhalten! In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WDFV verwiesen. Falls diesbezügliche Vergehen eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter oder Vereinsverantwortliche keine Änderung eintritt, sind diese berechtigt, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 30 belegt (§ 4 Absatz RuVO/WDFV und § 30, Absatz 5 JSpO/WDFV). Für die Saison 2020/2021 gelten außerdem die 1,5 m-Abstandsregelung und das Tragen der Mund- und Nasenschutzmaske, wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann.

12. Schiedsrichteransetzung, Schiedsrichteranforderung

Die Schiedsrichteransetzungen in den Spielklassen A.- bis C.- Junioren (Kreisligen A und B) erfolgen durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss im DFBnet. Sie sind unter www.dfb-net.org/SpielPlus oder www.fussball.de einzusehen.

13. Nichtanwesenheit von Schiedsrichtern

Bei Nichtanwesenheit des angesetzten oder eines **neutralen** Schiedsrichters ist nach der kreisinternen Regelung für Juniorenspiele wie folgt zu verfahren:

Der Gast hat in jedem Fall Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt **auch dann, wenn seitens des Heimvereins ein geprüfter Schiedsrichter zur Verfügung steht**. Verzichtet das Gästeteam auf das Recht, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. In jedem Fall muss der nichtamtliche Spielleiter Vereinsmitglied sein.

Gleiches gilt auch für Spiele der E- und D- Junioren.

Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter oder auf einen Vereinsvertreter (Spielleiter) muss im Spielbericht vermerkt sein. Der Spielleiter hat sich auf jeden Fall mit seinem Vor- und Zunamen und genauer Anschrift im Spielbericht einzutragen. Er ist während des Spieles wie ein amtlicher, neutraler Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen (§ 29 Absatz 1 JSpO/WDFV). Das Spiel muss in jedem Fall stattfinden. Sollte es letztendlich wegen einem fehlenden Spielleiter zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

14. Beschwerden

Bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen 1. Instanz ist § 19 RuVO/WDFV zu beachten.

15. Schriftverkehr / Offizielle Mitteilung

Der den Spielbetrieb betreffende Schriftwechsel ist ausschließlich an den zuständigen Staffelleiter zu richten, der als spielleitende Stelle für die ihm zugewiesenen Staffeln handelt. Sonstiger Schriftverkehr ist nur an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu richten.

Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den offiziellen Mitteilungen (OM), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.

16. Ergebnisdienst / DFBnet (§ 19 Absatz 9 JSpO/WDFV)

Bei Nichtdurchführung oder verspäteter Erstellung des Spielberichtes online ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und ggf. einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen **spätestens eine (1) Stunde nach Spielende** in das DFBnet zu melden (Botton über Spielberichte: „Ergebnismeldung“).

Die Nichteinhaltung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 5 geahndet.

17. Regelungen nach Ende der Saison 2020/2021

Meister einer Staffel ist, wer nach Durchführung aller Spiele in der „Rück- oder Hauptrunde“ die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.

Haben in einer Gruppe zwei Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen findet ein Entscheidungsspiel um die Meisterschaft auf einem neutralen Platz statt.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19, Abs. 2 der Jugendspielordnung des WDFV verfahren. Falls für diese Spiele keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, wird das Spiel bei einem der beteiligten Vereine stattfinden. (§ 55 Abs. 1 SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 Abs. 4 JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die spielleitende Stelle mittels Los.

Die Meister der A.-, B.- und C.- Junioren in den Kreisligen A nehmen an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg, kann die nächstplatzierte Mannschaft oder der Dritte dessen Position wahrnehmen. B-Juniorinnen wegen „Norweger-Modell“ siehe Teil 5 der Durchführungsbestimmungen (aufstiegsberechtigt ist nur eine 11er-Mannschaft).

Bei Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Verein verpflichtet, sein Aufstiegsrecht zu erfüllen.

Bei den D.- Junioren gelten die Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2020/2021 (Punkt 23).

Diese Regelungen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Coronabedingungen.

18. Einteilung der Spielklassen 2021/2022

In der **Saison 2021/2022** starten alle zu den Pflichtspielen gemeldeten A.- bis F.- Juniorenmannschaften wieder in der Kreisliga B.

Kreisjugendausschuss

Karl Hermann Münker

im August 2020



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 2 A bis C - Junioren

Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes für Mädchen und Jungen ist der Kreisjugendausschuss (KJA – Anlage 1). Die Staffelleiter, Pokalspielleiter und Spielleiter HKM (Anlage 2) werden vom KJA eingesetzt.

Zunächst wird eine „Qualifikationsrunde“ gespielt. Nach Abschluss der „Qualifikationsrunde“ teilt der KJA die Mannschaften für die Kreisligen A bis C-Staffeln neu ein.

Die Einteilung der Mannschaften in die Qualifizierungsrunden, die Dauer der Qualifizierungsrunden, die Festlegung der Anzahl der Staffeln des Gesamtspielbetriebes zu bestimmten oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen und der jeweiligen Teilnehmerzahl (Staffelstärke) sowie die Einteilung in die Kreisligen A bis C nimmt die spielleitende Stelle des Kreises (KJA) **unanfechtbar** vor.

Daher gelten folgende Aufstiegsregelungen nach den Qualifikationsrunden:

Die jeweils beiden Tabellenersten steigen in die A-Kreisliga auf. Bei Punktegleichheit mit den weiteren Plätzen (z. B. Platz 2 und 3 mit gleicher Punktzahl) gilt folgende Reihenfolge für die Ermittlung des Aufsteigers (hier werden nur die Spiele der betroffenen Mannschaften zugrunde gelegt):

1. Der direkte Vergleich der punktgleichen Teams
2. Die bessere Tordifferenz (auswärts erzielte Tore werden dabei nicht besonders gewertet).
3. Die Mehrzahl der erzielten Tore
4. Kann auch durch die Punkte 1 bis 3 keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen, welches in Absprache der beteiligten Vereine nur am 1. oder letzten Ferientag (10.10. oder 24.10.) stattfinden muss. Nähere Bestimmungen gehen zu, wenn das Spiel erforderlich wird.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 3: E und D - Junioren

Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes für Mädchen und Jungen ist der Kreisjugendausschuss (KJA – Anlage 1). Die Staffelleiter, Pokalspielleiter und Spielleiter HKM (Anlage 2) werden vom KJA eingesetzt.

Zunächst wird eine „Hinrunde“ gespielt. Nach Abschluss der „Hinrunde“ teilt der KJA die Mannschaften für eine „Rückrunde“ neu ein.

Evtl. Nachmeldungen bei den D, E- und F- Junioren für die neue Rückrunde in 2021 müssen **bis zum 14.01.2021** erfolgen.

So ist gewährleistet, dass zur „Rückrunde“ in komplett optimierte Gruppen gespielt und somit die Entwicklung im Juniorenbereich gefördert wird.

Durch die Neueinteilung der Staffeln in der Rückrunde entsteht keine neue Spielrunde! Die Spielberechtigungen für Pflichtspiele gemäß § 9 Absatz 4 der Jugendspielordnung des WDFV bleiben bestehen.

SPIELREGELN für die E-Junioren

Austragungsmodus: E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom KJA organisiert werden. **Kreismeister werden nicht ausgespielt.**

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Die Spielerpässe sind bereit zu halten und auf Verlangen der gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen oder Schiedsrichters vorzuzeigen.

Spielerzahl: ideal 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)

Ein- und Auswechsell: beliebige bis zu 4 Junioren

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden

Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen),

Torraum: 4 m, Strafraum: 12 m Strafstoß: 8 m Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 25 min.

Spielball: Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.

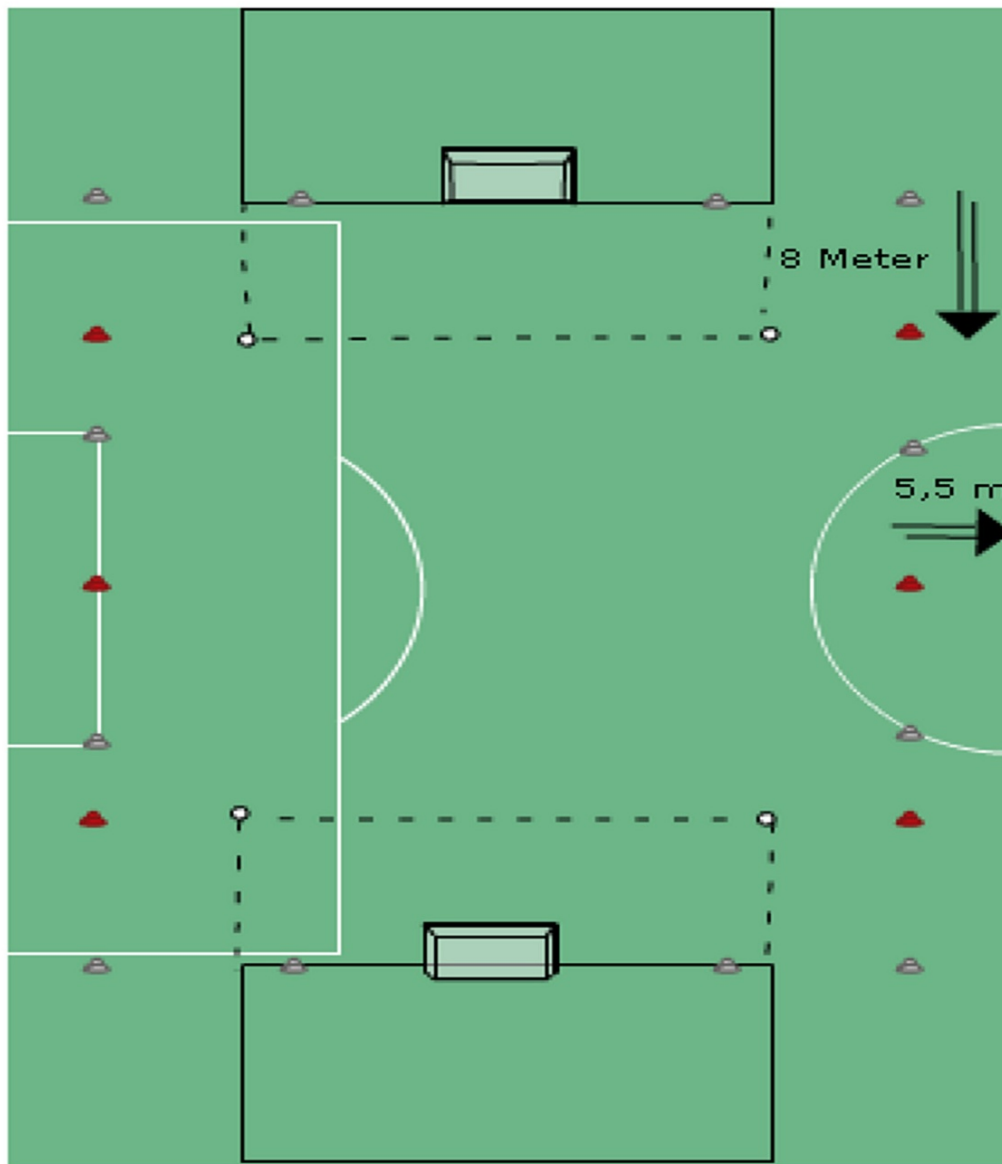
Einwurf: Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt (der Gast hat dabei Vorrecht)

Spießfeld E-Junioren:



SPIELREGELN für die D-Junioren

Austragungsmodus: D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom KJA organisiert werden.

Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Die Spielerpässe sind bereit zu halten und auf Verlangen der gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen oder des Schiedsrichters vorzuzeigen.

Spielerzahl: 9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)

Ein- und Auswechsell: beliebige bis zu 4 Junioren

Spielfeldgröße: ca. 70 m x 50 m

Spielfeld: Linien können mit „Hütchen“ markiert werden.

Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

Torraum: 4 m, Strafraum: 12 m, Strafstoß: 8 m, Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 30 Min.

Spielball: Größe 4 (350 gr.), Ø 21,01 cm

Abseitsregel: kommt zur Anwendung

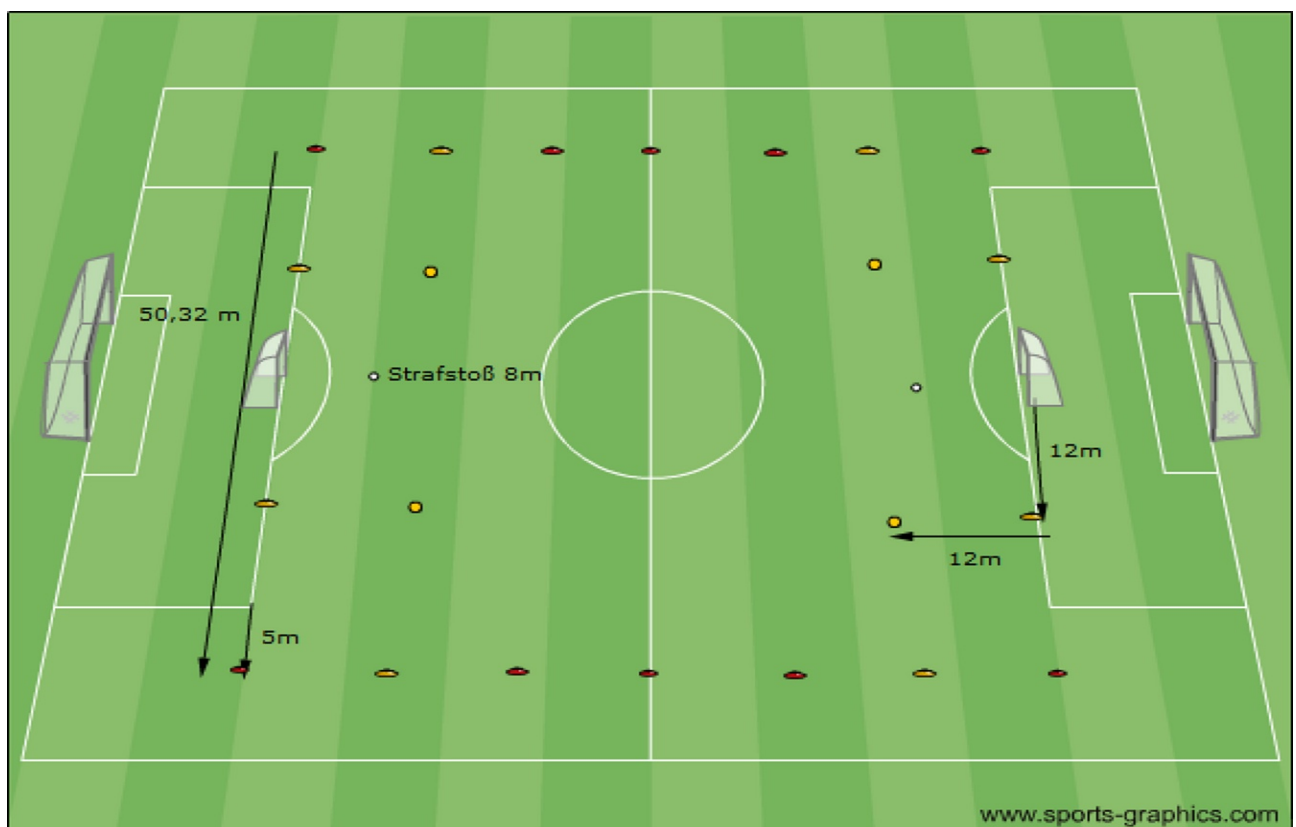
Rückpassregel: kommt zur Anwendung

Regelwidriges Spiel: gemäß Fußballregeln

Eckstoß: von der Eckfahne

Schiedsrichter: Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird (der Gast hat dabei Vorrecht)

Spielfeld D-Junioren:





FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 4: F – Junioren und Bambinis

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Staffelstärke (Qualifikations- und Meisterschaftsrunden) nehmen die spielleitenden Stellen **unanfechtbar** vor.

F.- Junioren-Spielrunden

Zunächst wird eine „Hinrunde“ gespielt. Nach Abschluss der „Hinrunde“ teilt der KJA die Mannschaften für eine „Rückrunde“ neu ein.

Evtl. Nachmeldungen für die neue Rückrunde in 2021 müssen **bis zum 14.01.2021** erfolgen. So ist gewährleistet, dass zur „Rückrunde“ in komplett optimierte Gruppen gespielt und somit die Entwicklung im Juniorenbereich gefördert wird.

Durch die Neueinteilung der Staffeln in der Rückrunde entsteht keine neue Spielrunde! Die Spielberechtigungen für Pflichtspiele gemäß § 9 Absatz 4 der Jugendspielordnung des WDFV bleiben bestehen.

Die F- Junioren absolvieren keine Meisterschaften, sondern Pflichtrundenspiele und spielen die Fair-Play-Liga. D. h.: Die Spieler bestimmen selbst und die beiden Trainer coachen ihre Teams gemeinsam aus einer Coachingzone. Es gibt keine offizielle Spielleitung auf dem Spielfeld. Die Fußballregeln (Tor, Toraus, Seitenaus, Foul, Hand usw.) bleiben unverändert!

Der Gästetrainer (bei Verzicht der Trainer der Heimmannschaft) stoppt die Spielzeit und entscheidet für eine Spielunterbrechung, wenn sie erforderlich sein sollte (z. B. bei Fragen zur Regelauslegung). Hier einigen sich beide Trainer sportlich und in ruhiger Art und Weise auf eine Lösung.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Fanregel: siehe Punkt 11 aus Teil 1 Allgemein
- Schiedsrichterregel: Die Kinder entscheiden selbst
- Die Trainerregel: Beide begleiten das Spiel **gemeinsam** aus der Coaching Zone

Änderungen bei der Erstellung des SB-online im Gegensatz zu den anderen Jugendklassen:

Es können bis zu 14 Spieler im Spielbericht eingetragen werden. Alle eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt. Auswechslungen werden somit nicht eingetragen. Ebenso und **auf gar keinen Fall** die Torhüter. Bei der Eintragung der Mannschaftsaufstellung ist zu beachten, dass der **Torhüter und der Kapitän gekennzeichnet** sind und **unter den ersten sieben Spielern eingetragen** werden.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 5: B - Juniorinnen

Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes für Mädchen und Jungen ist der Kreisjugendausschuss (KJA – Anlage 1). Die Staffelleiter, Pokalspielleiter und Spielleiter HKM (Anlage 2) werden vom KJA eingesetzt.

Die B.- Juniorinnen spielen nach dem „NORWEGER MODELL“ in einer Kreisliga A. Besonderheit des „Norweger Modells“ ist, dass die Vereine ihre Mannschaften an der Anzahl der vor Beginn der Spielrunden gemeldeten Spielerinnen orientieren. Dabei können 7er-, 9er- oder 11er-Teams gemeldet werden.

Allen Vereinen wird die Mannschaftstärke im DFBnet und in der Auflistung der Staffeleinteilung mitgeteilt.

Für die Spielzeit bedeutet dies, dass ein Verein, der z. B. eine 11er- oder 9er-Mannschaft gemeldet hat auf einen Verein trifft, der eine 7er-Mannschaft gemeldet hat, ebenfalls mit einer 7er-Mannschaft antreten muss. Gleiches gilt im Falle der Begegnung 11er- gegen eine 9er-Mannschaft. Die kleinere Mannschaftstärke ist immer maßgebend für die Anzahl der Akteure und der Platzgröße.

Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße zu Beginn der Saison. Für die Rückrunde kann die Mannschaftsgröße verändert werden.

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des WDFV und den in den allgemeinen Bedingungen beschrieben.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl werden wir in der Saison 2020/2021 mit 3 Runden (Hin-Rück-Hin) spielen, so dass jedes Team 15 Spiele haben wird.

Meister- und Aufstiegsregelungen

Analog zu den Junioren gilt der Tabellenerste als Meister.

Die B11er-Juniorinnen ermitteln die Mannschaft, welche das Aufstiegsrecht zur Bezirksliga wahrnehmen kann. Hierfür werden nur die Teams zugelassen, die zur Hinrunde eine 11er-Mannschaft gemeldet haben. Wenn die bestplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg verzichtet, kann die andere 11er-Mannschaft das Recht wahrnehmen. Falls zur Rückrunde ein weiteres 11er-Team hinzukommt, hat bei Verzicht der beiden Erst- und Zweitplatzierten auch diese Mannschaft ein Aufstiegsrecht.

Die Aufsteiger zur B.- Juniorinnen-Berzirksliga werden in einer Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Verbandsjugendausschuss des FLVW. Der Teilnehmer ist vom jeweiligen KJA bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermin mitzuteilen.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 6: Kreispokal

Aufgrund der durch die Coronazeit entstandenen Terminprobleme konzentrieren wir uns zunächst nur auf die Quali- und Meisterschaftsrunden.

Das Thema „Kreispokalspiele“ diskutiert der KJA in der Winterpause und behält sich vor, in 2021 Pokalspiele anzubieten, wenn die Terminsituation und die Corona-Schutzverordnung es zulässt.

Die Vereine werden in jedem Fall rechtzeitig über die Planung informiert.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 7: Freundschaftsspiele

Zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes für Mädchen und Jungen ist der Kreisjugendausschuss (KJA – Anlage 1). Die Staffelleiter, Pokalspielleiter und Spielleiter HKM (Anlage 2) werden vom KJA eingesetzt.

Freundschaftsspiele (und Turniere) dürfen den Spielbetrieb des KJA nicht behindern.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel oder einem zugesagten Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens ausgesprochen. Zusätzlich sind evtl. angefallene Schiedsrichterkosten zu erstatten.

Zuständige Ansprechpartner für Schiedsrichteranforderungen für die Altersklassen A.- bis D.- Junioren auf Kreisebene ist Kevin Papiorek.

Durchführung Freundschaftsspiele

Nach Ausgabe der Pflichtspielpläne für das laufende Spieljahr ist ein absetzen von Spielen wegen eines Freundschaftsspiels nicht statthaft.

Die Freundschaftsspiele für alle Altersklassen setzen die Vereine eigenständig im DFBnet an. Bei auftretenden Problemen ist der zuständige Staffelleiter anzusprechen. Es ist darauf zu achten, dass es dabei zu keinen Konflikten mit dem Meisterschaftsspielbetrieb anderer Juniorenteams kommt.

Bei allen Freundschaftsspielen ist immer der Spielbericht online zu erstellen.

Die Freundschaftsspiele für die A.-, B.- und C.- Junioren werden vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) mit einem Schiedsrichter besetzt.

Wird in Ausnahmefällen für ein D.- Juniorenspiel ein Schiedsrichter gewünscht, wird dies dem KSA mit einer Begründung mitgeteilt. Sofern es möglich ist, entsendet der KSA einen Schiedsrichter zum Spiel.

Die Anforderung von Schiedsrichtern muss in jedem Fall – auch für Turniere – 10 Tage vor dem Spieltag erfolgen und wird nur berücksichtigt, wenn der KSA über genügend freie Schiedsrichter/innen verfügt.

Sofern nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dadurch keiner zum Spiel entsendet wird, einigen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter (siehe auch Teil 1 „Allgemein“ Punkt 13)



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2020/2021

Teil 8: Hallenkreismeisterschaften und Vereinsturniere

HKM

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen werden voraussichtlich keine Hallenkreismeisterschaftsturniere stattfinden!

Vereinsturniere

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen werden vorläufig keine Turniere und Spielfeste genehmigt!



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen Saison 2020/2021

Kreisjugendausschuss (KJA)

Vorsitzender

K. H. Münker
Hauptstraße 14
57271 Hilchenbach
0157 85091267
karl_hermann.muenker@flvw.evpost.de

**Koordinator Spielbetrieb
(stellvertretender Vorsitzender)**

Jürgen Lück
Gustav-von-Mevissen-Straße 98
57072 Siegen
0271 – 41135
juergen.lueck@flvw.evpost.de

Koordinator Talentsichtung- u. Förderung

Fabian Bächle
Hundgasse 40
57072 Siegen
0271 – 80960257
fabian.baechle@flvw.evpost.de

Koordinator Qualifizierung und Lehrarbeit

unbesetzt

Koordinator Mädchenfußball

Nadine Dornseifer
Siegener Straße 285 a
57223 Kreuztal
0151 11438392
nadine.dornseifer@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein-Schule-Kita

unbesetzt

Koordinator Öffentlichkeitsarbeit

Sven Reimann
Grünberger Straße 21
57072 Siegen
0171 3875048
sven.reimann@flvw.evpost.de

Koordinator sportbegleitende Jugendarbeit

Michael Sperling
In der Grube 30
57334 Bad Laasphe
0176 72334340
michael.sperling@flvw.evpost.de

Vertreter der jungen Generation

Steffen Arnold
An der Sang 30
57271 Hilchenbach
0172 4308076
steffen.arnold@flvw.evpost.de



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Kreis 28 Siegen-Wittgenstein

Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen Saison 2020/2021

Staffelleiter, Pokalspielleiter, Spielleiter HKM

A - Junioren

Jürgen Lück
Gustav-von-Mevissen-Straße 98
57072 Siegen
0271 41135
juergen.lueck@flvw.evpost.de

B - Junioren

Heiko Buckard
Freiengründer Str. 66
57080 Siegen
0170 5872339
heiko.buckard@flvw.evpost.de

C - Junioren

Stefan Justus
Heuslingstraße 488
57258 Freudenberg
02734 4364319
stefan.justus@flvw.evpost.de

D - Junioren

Ortrud Hoffmann
Jägerstraße 4
57555 Mundersbach
0271 2341076 / 0174 2341076
ortrud.hoffmann@flvw.evpost.de

F - Junioren

Michael Sperling
In der Grube 30
57334 Bad Laasphe
0176 72334340
michael.sperling@flvw.evpost.de

B-Juniorinnen

Nadine Dornseifer
Siegener Straße 285 a
57223 Kreuztal
0151 11438392
nadine.dornseifer@flvw.evpost.de

E-Junioren, Pokalspielleiter

Sebastian Kraft
Steinmetzstraße 14
57234 Wilnsdorf
0176 20373491
sebastian.kraft@flvw.evpost.de

Spielleiter HKM

Steffen Arnold
An der Sang 30
57271 Hilchenbach
0172 4308076
steffen.arnold@flvw.evpost.de

KSA – Junioren (Schiedsrichteransetzer)

Kevin-Lars Papiorek
Kettelerstraße 44
57250 Netphen
0171 7446130
kevin-lars.papiorek@flvw.evpost.de

Vorsitzender Jugendsportgericht

Maik Otto
Birkenweg 34 a
57080 Siegen
0151 23071492
maik.otto@flvw.evpost.de

Anlage 3 a: Inhalte Corona-Schutzverordnung

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) In der ab dem 12. August 2020 gültigen Fassung, § 1,2,9 und 13 – insbesondere der nachstehende § 9

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

(1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. (2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich 1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, 2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften, 3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen, 4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder 5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten. (3) Andere Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum sind bis auf weiteres unzulässig; ausgenommen sind: 1. unvermeidliche Ansammlungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen (insbesondere bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen), 2. die Teilnahme an nach dieser Verordnung zulässigen Veranstaltungen und Versammlungen, 3. zulässige sportliche Betätigungen sowie zulässige Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, 4. zwingende Zusammenkünfte zur Berufsausübung im öffentlichen Raum. Die besonderen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung insbesondere für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bleiben unberührt.

§ 2 Absatz 1

Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 9 Sport

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

Für das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer gilt Punkt 6.

Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Das Betreten der Wettbewerbsanlage durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Es ist zu gewährleisten, dass durch die Austragung des Wettbewerbs im unmittelbaren Umfeld der Wettbewerbsanlage keine unzulässigen Ansammlungen verursacht werden.